

Sonstige Beschlüsse des 30. Parteitags der CDU Deutschlands

Beschluss C 1

Euro stabil halten – Keine Vergemeinschaftung von Schulden

Die CDU Deutschlands bekennt sich klar zu den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts und fordert die konsequente Umsetzung in allen Eurozonen-Staaten. Risiko und Haftungsverantwortung müssen verbunden bleiben. Wir erteilen jeder Vergemeinschaftung von Schulden und Haftungsrisiken eine klare Absage.

Die CDU Deutschlands wird daher in einer neuen Regierungskoalition garantieren:

- Die No-Bail-Out-Klausel hat uneingeschränkt Bestand. Eine Vergemeinschaftung von Schulden lehnen wir klar ab.
- Wir unterstützen eine Weiterentwicklung des ESM zu einem durch Vertrag der Eurostaaten zu gründenden Europäischen Währungsfonds (EWF), allerdings nur, wenn die dem ESM zugrundeliegenden Anteils- und Entscheidungsstrukturen sowie die Vetorechte der nationalen Parlamente uneingeschränkt auch für den EWF gelten.
- Im Bankensektor dürfen Haftung und Verantwortung nicht auseinander fallen. Unser bewährtes deutsches Einlagensicherungssystem ist Blaupause für die in Europa beschlossenen nationalen Einlagensicherungssysteme. Wir wollen nicht, dass Sparer in Deutschland für die Einlagen in anderen Ländern haften. Die Entscheidungen über eine gemeinsame Europäische Einlagensicherung dürfen erst dann getroffen werden, wenn – wie beschlossen – die nationalen Einlagensicherungssysteme funktionieren und ein Konsens über eine wirksame und nachhaltige Risikoreduzierung im Bankensystem hergestellt ist.

Beschlüsse C 2 bis C 5

Unser Auftrag: Soziale Marktwirtschaft im 21. Jahrhundert erneuern, stärken und zukunftsfest gestalten

Die CDU setzt sich dafür ein, Wohlstand und soziale Sicherheit für möglichst alle Menschen in unserem Land zu erreichen. Seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland war und ist unsere Soziale Marktwirtschaft Ausdruck dieses Wohlstands- und Sicherheitsversprechens – seit 1990 gilt es ganz Deutschland. Die CDU steht seit Konrad Adenauer und Ludwig Erhard wie keine andere Partei für diese in unserem christlichen Menschenbild begründete Ordnung. Sie ist für uns Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Sie ermöglicht die Entfaltung der schöpferischen und produktiven Kräfte jedes Einzelnen und unseres Landes insgesamt. Sie verbindet wirtschaftliche Dynamik mit sozialem Ausgleich. So trägt sie zum wirtschaftlichen Erfolg, zur Stabilität und zum sozialen Frieden in unserem Land bei.

Durch Globalisierung, Digitalisierung, demografischen Wandel und geopolitische Verschiebungen ist eine neue Dynamik entstanden, der sich kein Land und keine Gesellschaft

dauerhaft entziehen können. Sie stellt auch unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung vor eine Bewährungsprobe. Wir sind überzeugt, dass die Soziale Marktwirtschaft auch jetzt die richtige und beste Antwort auf die neuen Herausforderungen und Veränderungen ist. Wir wollen sie erneuern, stärken und zukunftsfest machen, damit die Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft auch unter veränderten Bedingungen den Rahmen für unsere Art zu leben, zu arbeiten und zu wirtschaften bildet. Das ist die beste Voraussetzung, um das Wohlstands- und Sicherheitsversprechen der Sozialen Marktwirtschaft für die Menschen in Deutschland und Europa im 21. Jahrhundert zu erneuern.

Dazu beauftragt der 30. Parteitag der CDU Deutschlands den CDU-Bundesvorstand, einen Antrag für den 31. Parteitag der CDU Deutschlands zu erarbeiten. Dies soll in einer breiten Diskussion mit den Ebenen, Gliederungen und Vereinigungen der Partei wie mit den gesellschaftlichen Gruppen erfolgen. Damit eröffnet die CDU zugleich auch einen umfassenden Diskussionsprozess, der in die Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms für die CDU Deutschlands münden soll.

Beschluss C 8

Die CDU Deutschlands setzt sich weiterhin dafür ein, die illegale Migration aus afrikanischen Ländern erfolgreich zu bekämpfen und damit zu verhindern, dass zehntausende Menschen ihr Leben in Gefahr bringen. Zu diesem Zweck wird die Bundesregierung aufgefordert, sich weiterhin dafür einzusetzen, Abkommen nach dem Vorbild des EU-Türkei-Abkommens auch mit afrikanischen Staaten zu schließen. In Zusammenarbeit mit den internationalen Flüchtlings- und Migrationsorganisationen (IOM, UNHCR) sollen Fluchtalternativen und Auffangmöglichkeiten „vor Ort“ geschaffen werden. Dies kann bedeuten, Menschen, die aus den Booten der Schlepper vor dem Ertrinken gerettet werden, zurück an die nordafrikanische Küste zu bringen und sie dort in Absprache mit den betreffenden Ländern, z. B. in regionalen Aufnahmezentren, zu versorgen. Es darf nicht sein, dass es die Schlepper und Schleuser sind, die darüber entscheiden, wer nach Europa kommt. Der Entwicklungszusammenarbeit kommt dabei eine besondere Bedeutung zu

Beschluss C 9

Die CDU Deutschland fordert die Bundesregierung und die Europäische Union dazu auf, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass Geldzahlungen an verhaftete palästinensische Terroristen sowie Rentenzahlungen aufgrund von Selbstmordattentaten durch die palästinische Autonomiebehörde bzw. die PLO gestoppt werden.

Beschluss C 10

Die CDU Deutschlands bekräftigt ihre im gemeinsamen Regierungsprogramm von CDU und CSU zum Ausdruck gebrachte Ablehnung einer generellen doppelten Staatsangehörigkeit. Sie setzt sich weiterhin dafür ein, dass Mehrstaatigkeit grundsätzlich vermieden werden und nur im Ausnahmefall möglich sein sollte. Sie bittet die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die Initiative für entsprechende Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechts in der laufenden Legislaturperiode zu ergreifen.

Beschluss C 11

Grundlage der Migrationspolitik der CDU ist das gemeinsam mit der CSU vereinbarte Regelwerk zur Migration, das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Wahlperiode in allen wesentlichen Teilen Niederschlag gefunden hat. Künftig erfolgt die Bearbeitung von Asylverfahren schnell, umfassend und rechtssicher in zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen, in denen BAMF, BA, Jugendämter, Justiz, Ausländerbehörden und andere Hand in Hand arbeiten. In diesen AnKER-Einrichtungen sollen Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung bzw. Rückführung (AnKER) stattfinden. Im Falle einer krisenhaften Zuspitzung und einer akuten Überforderung des Dublin-Systems tritt eine Situation ein, die neu zu bewerten ist.

Beschluss C 13 und C 14

Die CDU Deutschlands bittet die Bundesregierung, Gespräche mit folgenden Zielen aufzunehmen: Wir wollen insbesondere die Schadstoffemissionen aus dem Straßenverkehr an der Quelle weiter reduzieren. Dazu gehören – soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar – technische Verbesserungen von Fahrzeugen im Bestand. Wir werden im Jahr 2018 auf Basis der Ergebnisse der laufenden Untersuchungen zu Hardware-Nachrüstungsvarianten in der Arbeitsgruppe „Technische Nachrüstung“ und den weiteren Entscheidungen des „Diesel-Gipfels“ sowie aller rechtlicher Fragen der Zulassung, Gewährleistung und Kostentragung sowie in Kenntnis von Gerichtsentscheidungen und den Entscheidungen auf europäischer Ebene über weitere Schritte zur NOx-Reduzierung, auch der technischen Nachrüstungen, entscheiden. Wir setzen uns dabei für ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen von Bund, Ländern, Kommunen, Autoindustrie und Gewerkschaften ein.

Beschluss C 15

Kommunen auch in dieser Legislaturperiode stärken

Der vorliegende Koalitionsvertrag trägt die Handschrift der Union und setzt das gemeinsame Regierungsprogramm von CDU und CSU zutreffend um. Wir setzen die richtigen Impulse zur Erneuerung unseres Landes, für Investitionen in die Zukunft, in die Infrastruktur und in die Bildung.

Die Ausgestaltung des Koalitionsvertrages muss sich nun an unseren Grundsätzen der Subsidiarität, der Konnexität und an dem Anspruch, mehr Gestaltungsfreiheit vor Ort zu schaffen, orientieren. Damit treten wir allen Tendenzen einer weiteren Zentralisierung entschlossen entgegen und suchen nach Lösungen, die die Eigenverantwortung und die Leistungsbereitschaft stärken. Der Koalitionsvertrag schafft hierfür die erforderlichen Grundlagen.

Wir setzen mit diesem Koalitionsvertrag die kommunalfreundliche Politik der unionsgeführten Bundesregierungen fort. Wir sind die Kommunalpartei und wissen: Nur mit starken Kommunen bleiben wir ein starkes Deutschland.

Der Bund hat die Kommunen in der Vergangenheit finanziell erheblich entlastet. Dennoch bestehen weiterhin über Jahre gewachsene regionale Unterschiede. Obwohl dies in erster Linie im Verantwortungsbereich der Länder liegt, ist es richtig, dass der Bund sich im Rah-

men des Grundgesetzes und der Bundesgesetze kümmert und größere Verantwortung übernimmt.

Die Bedingungen für gleichwertige Lebensverhältnisse erleben die Menschen vor Ort, in unseren Gemeinden, Städten und Landkreisen. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, die örtlichen Angelegenheiten selber regeln zu können. Im Koalitionsvertrag wird anerkannt, dass strukturschwache Kommunen auf die Hilfe von Bund und Ländern angewiesen sind. Die vom Bund angebotene Unterstützung für die Kommunen bei dem Aufbau neuer, moderner Infrastrukturen, der Überwindung verfestigter Arbeitslosigkeit und dem Ausbau der Daseinsvorsorge verbessern die Chancen für Wohlstand und Teilhabe für die Menschen, die heute in den eher strukturschwachen Kommunen leben.

Die Union wird mit dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung im Grundschulalter die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern und kann dies für eine echte Bildungsoffensive nutzen. Wenn die konkreten rechtlichen, finanziellen und zeitlichen Umsetzungsschritte erarbeitet werden, ist es richtig, die kommunalen Spitzenverbände und kommunale Vertreter einzubeziehen. Wir erwarten, dass der Bund als Garant der kommunalen Selbstverwaltung nur eine Vereinbarung eingeht, die von den Kommunen vollumfänglich, auch unter dem Leitsatz „wer bestellt, bezahlt“, mitgetragen werden kann. Dabei muss sichergestellt sein, dass die vorhandenen bewährten unterschiedlichen Ganztagsangebote beibehalten werden können und die notwendigen Fachkräfte bis zu einem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auch tatsächlich vorhanden sind. Eltern erwarten, dass die Betreuung ihrer Kinder eng mit Bildungsmaßnahmen verzahnt wird.

Zur verabredeten Sicherung der kommunalen Steuerquellen gehört neben der Grundsteuer auch die gesetzlich vorgesehene Absenkung der Gewerbesteuerumlage beim Auslaufen des Fonds Deutsche Einheit Ende 2019.

Die CDU hat den richtigen Kompass und ist bereit, Regierungsverantwortung zu übernehmen.